

# Pachtvertrag

Zwischen

der Ortsgemeinde Ruschberg, vertreten durch den Ortsbürgermeister,

Herrn \_\_\_\_\_

- Verpächterin -  
und

\_\_\_\_\_

- Veranstalter -

vertreten durch \_\_\_\_\_

wird zur Durchführung der nachstehend beschriebenen Veranstaltung

\_\_\_\_\_

(Tanz, Konzert, mit oder ohne Bewirtung)

folgender Pachtvertrag geschlossen:

## § 1

Die Ortsgemeinde überlässt dem Veranstalter

- Bürgerhaus mit Nebenräumen und Inventar
- Nebenraum mit Küche und Inventar im Bürgerhaus (außer Beschallungsanlage)
- Festplatz mit Nebenräumen im Bürgerhaus

zur Durchführung einer Veranstaltung am

\_\_\_\_\_

(Wochentag, Datum, Uhrzeit)

## § 2

Die vom Veranstalter zu zahlende Grundmiete wird auf \_\_\_\_\_ EURO festgelegt.

Hinzu kommen die Nebenkosten (Strom, Heizung, Telefon).

Der Gesamtrechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Kto.-Nr. 100900 (BLZ 562 500 30) bei der Kreissparkasse Baumholder zu überweisen und zwar unter Angabe: Miete Bürgerhaus, Buchungsstelle 075 / 5731432100.

### § 3

Die Einrichtung der Halle und der Bühne mit Tischen und Stühlen ist Sache des Veranstalters. Dabei ist der Hausmeister immer zu beteiligen.

Es ist darauf zu achten, dass Notausgänge freigehalten werden. Nach der Veranstaltung sind alle benutzten Räume, die KÜcheneinrichtung und die Eingänge, insbes. die Halle, aufzuräumen und so zu reinigen, damit der weitere Hallenbetrieb ohne Unterbrechung aufgenommen werden kann und nicht beeinträchtigt wird. Die Verbindungstür zwischen Küchen- und Thekenbereich ist nach Veranstaltungsende zu schließen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten sowie die an dem Bürgerhaus angrenzende Parkfläche in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Den Belangen des Schulsports ist Rechnung zu tragen.

Die Schneeräumung und Streuung bei Glatteis auf der Parkfläche zum Bürgerhaus für die Dauer der Pachtzeit ist Sache des Veranstalters.

Beginn der Vorbereitungsarbeiten und Beendigung der Reinigungsarbeiten sind mit dem Hausmeister abzustimmen.

### § 4

#### Getränke-Abnahmeverpflichtung

Die Ortsgemeinde Ruschberg ist mit der Brauerei Ph. & C. Andres, Kirm, und der Fa. Getränke Fritsch, 55774 Baumholder, per Vertrag eine Abnahmeverpflichtung eingegangen, wonach der gesamte Bedarf an Fass- und Flaschenbier jeder Art bei Veranstaltungen ausschließlich von der genannten Brauerei auf dem von ihr angegebenen Weg zu beziehen ist. Die ausschließliche Bezugsverpflichtung erstreckt sich auch auf alkoholfreie Erfrischungsgetränke. Dies gilt auch für Wein, Spirituosen und Sekt (außer Familienfeiern). Die Belieferung der vorgenannten Getränke hat aufgrund einer Kostenbeteiligung durch die Fa. Getränke Fritsch, 55774 Baumholder, tel. 06783 / 4343, zu erfolgen. Mit Abschluss dieses Pachtvertrages geht die Abnahmeverpflichtung für die genannten Getränke auf den Veranstalter über. Bei Beschaffung sonstiger Waren ist der Veranstalter nicht gebunden.

### § 5

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Halle und die Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln. Beschädigungen an der Halle und dem Inventar sowie Verlust desselben sind vom Veranstalter unmittelbar nach Veranstaltungsende der Ortsgemeinde anzuzeigen.

Die Übergabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt durch den Hausmeister, Herrn Anton Wagner.

### § 6

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Seinem Verschulden steht das seiner Mitglieder, Gäste (Besucher) und Beauftragten gleich. Der Veranstalter stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, den Besuchern und Gästen seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Diese Freistellungsverpflichtung gilt auch für alle Schäden, die dadurch entstehen können, dass die zur Halle führenden Wege nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. bei Glätte nicht gestreut worden sind.

Der Veranstalter verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Verbandsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

#### § 7

Zur Sicherung vertraglicher und außervertraglicher Ansprüche der Verpächterin hat der Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche nach § 6 dieses Vertrages gedeckt werden, soweit dies nach den Bedingungen des Versicherers möglich ist. Dabei ist für Personenschäden eine Versicherungssumme von mindestens 511.291,88 €, für Sachschäden mindestens 51.129,19 € abzuschließen.

#### § 8

Der Abschluss dieses Pachtvertrages ersetzt nicht die übrigen zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Erlaubnisse, Anzeigeverpflichtungen, Genehmigungen und Gestattungen. Die Bestellung einer Brandwache ist Sache des Veranstalters.

#### § 10

Ausfertigungen dieses Pachtvertrages erhalten:

1. der Veranstalter,
2. der Verpächter,

#### § 11

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.  
Gerichtsstand ist Birkenfeld.

Ruschberg, den \_\_\_\_\_

Für den Veranstalter:

Ortsgemeinde  
Ruschberg

\_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordneter

Anlage zum Pachtvertrag

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE REGELUNGEN

BEI  
VEREINSVERANSTALTUNGEN

UND  
FAMILIENFESTEN

Die Nassreinigung wird von der Gemeinde durchgeführt.  
Die Entlohnung beträgt 8,00 Euro je Stunde und erfolgt direkt durch den Nutzer nach der Veranstaltung bei unserer Reinigungskraft.

---

Der Küchenherd ist durch den Veranstalter zu reinigen.  
Reinigungsmaterial wird bereitgestellt.

---

Das Geschirr ist nach Entnahme aus dem Geschirrspüler mit einem Tuch nachzutrocknen und erst dann einzuräumen.

---

Für auswärtige Nutzer des Bürgerhauses:

Geschirrtücher müssen mitgebracht werden!

Für Mieter aus der Gemeinde:

Die bereitgestellten Geschirrtücher sind spätestens eine Woche nach der Veranstaltung beim Hausmeister abzugeben.

---

Toilettenpapier ist vom Pächter zu beschaffen.

---

Zur Beschallungsanlage:

Zur Zeit sind vier sachkundige Bediener als Beauftragte der Gemeinde befugt die Anlage zu bedienen. Nur durch diese Personen darf die Anlage aufgebaut und betrieben werden. Der Veranstalter muss, wie bisher auch, sich mit diesen Fachleuten rechtzeitig in Verbindung setzen, um den Betrieb der Anlage wie gewünscht zu regeln.

Eine Aufwandsvergütung der Fachkräfte kann ohne Beteiligung der Gemeinde vereinbart werden.